



Sammlung Theaterzettel

Die Hugenotten

Lert, Richard

1926-01-03

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

NATIONAL-THEATER

VORSTELLUNG

Nr. 139

Sonntag, den 3. Januar 1926

Miete E Nr. 17

Gastspiel des Kammerängers Karl Jörn

Die Hugenotten

Große Oper in vier Akten von Scribe.

Musik von G. Meyerbeer

Spielleitung: Richard Meyer-Walden

Musikalische Leitung: Richard Lert

Choreographie: Dr. Lida Wolkowa

Personen:

Margarete von Valois, Königin
von Navarra, Schwester des
Königs von Frankreich

Graf von St. Bris, katholischer
Edelmann, Gouverneur des
Louvre

Valentine, seine Tochter

Graf von Nevers

Lavannes

Coffé

De Riez

Meru

Thoré

Meaurevert

Raoul de Nangis, ein prote-
stantischer Edelmann

Marcel, sein Diener

Urbain, Page der Königin

Ehrendamen der Königin

Mönche

Ein Nachtwächter

Katholische und protestantische Edelleute, Hofherren, Hof-
damen, Pagen und Diener der Königin und des Grafen
von Nevers, Zigeuner und Zigeunerinnen, Studenten,
katholische und protestantische Soldaten, Leibwache der
Königin, Musikanten, Schiffer, Bürger und Volk.

Ort der Handlung: In den beiden ersten Abteilungen
in der Touraine, in den zwei letzten in Paris

Zeit: Der 24. August 1572 und die ihm
vorausgehenden Tage

Im dritten Akt: Zigeunertanz, getanzt von Liselott
Kannmanns, Eugen Poranski und dem Tanzpersonal

Spielwart: Anton Schrammel

Pausen nach dem 2. und 3. Akt

Kassenöffnung 6½ Uhr Anfang 7 Uhr Ende nach 10 Uhr

Hohe Preise

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur
bei Stückänderung statt. Um Störungen der
Vorstellungen zu vermeiden, kann Zuspätkom-
menden der Zutritt in den Zuschauerraum
erst nach Beendigung eines Spielabschnittes
gestattet werden.

Stadt-Anzeiger
mit der Beilage

„Dramaturgische Blätter“